

Gemeinderatssitzung von Montag, 07. September 2015

Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Gemeindepräsidenten Michael Ochsenbein erklärt der Kommissionspräsident Jürg Nussbaumer (FDP), wie die öffentliche Mitwirkung zur Arealentwicklung „Attisholz Süd“ verlaufen ist und erläutert den weiteren Verlauf des Geschäftes. Zum Teilzonen- und Erschliessungsplan sind anlässlich der Vorprüfung durch den Kanton zwei Änderungswünsche eingegangen, welche die neue Zufahrt zum Gelände und die Gebäudehöhe sowie die Mantellinien betreffen. Anschliessend geht Ortsplaner Reto Affolter vom Büro WAM näher auf die 11 eingegangenen Beiträge ein. Diese betreffen verschiedene Sachgebiete und sind in der Vorlage entsprechend geordnet. Zu jedem Beitrag wurde eine Stellungnahme des Gemeinderates verfasst und gegebenenfalls eine Massnahme vorgeschlagen. Beim **Verkehrsaufkommen** erklärt Reto Affolter die geplante Aufteilung des Verkehrs. Es wird vorgeschlagen, den motorisierten Verkehr über den Anschluss Jurastrasse (Kreisel geplant) zu führen, mit der Option eines Anschlusses zum Mitarbeiterparkplatz von Westen über die Nordstrasse. Bei jeder weiteren Nutzung des Areals wird das Verkehrsaufkommen erneut beurteilt. Der **Lärm** sollte kein Thema sein. Gemäss Gestaltungsplan „Biogen“ sind in unmittelbarer Nähe zu den Bahngleisen keine lärmempfindlichen Nutzungen vorgesehen. Der Lärm des Bahnbetriebs ist nicht Gegenstand des Verfahrens, „Biogen“ benötigt keinen Bahnanschluss. Die Sicherung des Bahnüberganges ist Gegenstand des Genehmigungsverfahrens durch das Bundesamt für Verkehr. Die **Anwohner der Jurastrasse** sind besorgt bezüglich der Sicherheit der Radfahrer und der Schulwegsicherheit. Mit der Realisierung des neuen Kreiselschlusses gilt neu für den südlich liegenden Abschnitt der Jurastrasse Tempo 50 und im Auftrag des Kantonalen Amtes für Verkehr und Tiefbau wird momentan ein Lärmsanierungsprojekt für die Jurastrasse erarbeitet. Diese weist bereits heute eine durchgängige beidseitige Führung für Velos und eine ostseitige Führung der Fussgänger auf, aber die Situation ist eng. Mit der geplanten Verschiebung der Gleisachse und weiteren Gleisrückbauten eröffnen sich neue Möglichkeiten für die Gestaltung der Jurastrasse. Die **Nordstrasse** ist sehr schmal und ein Kreuzen zweier LKW nur bedingt möglich. Hier werden verschiedene Lösungen geprüft, wie z.B. eine temporäre Verbreiterung der Strasse, eine Geschwindigkeitsbeschränkung oder eine Umleitung für die Velos. Auch beim **Anschluss Nordstrasse** sind Verbesserungen nötig, aber da es sich bei der Zuchwilstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, sind die Möglichkeiten der Gemeinde begrenzt. Die vorliegenden Studien zur Ausdholung und Offenlegung des **Späckgrabens** haben keine Auswirkungen auf die Baurechtsparzelle Vigier zur Folge. Die zwingende Erdverlegung **Hochspannungsleitung der BKW** hat weitere Interessenten auf den Plan gerufen. Gemeinde und Dritte setzen sich ebenfalls für eine Erdverlegung ein. Für den **Baulärm** gibt es klare gesetzliche Vorgaben des Bundes, die eingehalten werden müssen. Bauarbeiten während der Nacht und ausserhalb der üblichen Zeiten werden wahrscheinlich nötig werden. Dafür ist eine Sonderbewilligung einzuholen und allfällige Betroffene zu verständigen. Beim **Langsamverkehr** ist vor allem die Erreichbarkeit des Areals vom Gelände des Bahnhofes ein Thema. Eine Verlängerung der Unterführung kommt aus technischen Gründen nicht in Frage. Als Alternative wird der Bau einer Passerelle geprüft. Das Kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau prüft momentan eine Aufnahme dieses Projekts in das Agglomerationsprogramm der Region Solothurn. Der Wunsch einer **ökologischen Aufwertung des Areals Pumpwerk** erscheint nachvollziehbar, doch wird die Fläche heute landwirtschaftlich genutzt. Zum Schluss erläutert Reto Affolter das sehr grosse **Investitionsvolumen**, das viel mit der Betriebssicherheit zu tun hat. Das Herstellungsverfahren ist sehr aufwändig, es handelt sich nicht um eine chemische, sondern um eine biotechnische Anlage, d.h. aufgrund der Komplexität lässt sich nicht auf ein erhöhtes Risiko schliessen. Die Führung der **Dampfleitung** auf das Areal Attisholz Süd gibt kaum zu Diskussionen Anlass. Diese Leitung soll oberirdisch von der Strassenbrücke über die Emme bis zur Einfahrt Regenklärbecken führen und von dort in den Boden verlegt werden. Alle Mitwirkenden werden schriftlich über die Stellungnahmen der Planungs- und Umweltschutzkommission und des Gemeinderates zu ihren Eingaben orientiert. Der Rat hebt

anschliessend die bestehenden Gestaltungspläne „Attisholz Süd“ auf und genehmigt die Änderung des kommunalen Teilzonenplans und die öffentliche Auflage. Er genehmigt weiter den kantonalen Teilzonen- und Erschliessungsplan sowie den Erschliessungsplan Anschluss Jurastrasse. Weiter heisst er den kantonalen Gestaltungsplan „Biogen“ mit den Sonderbauvorschriften gut, ebenso den Umweltverträglichkeitsbericht und beschliesst deren Überführung in die kantonale Hoheit. Ebenso einstimmig werden der Generelle Entwässerungsplan (GEP) und der Generelle Wasserversorgungsplan (GWP) und deren Auflage genehmigt. In der Zustimmung enthalten sind auch alle nötigen Inserate. Auch die Linienführung für die Dampfleitung findet keine Opposition.

Die Erneuerung des Darlehens von der AXA in der Höhe von Fr 1 Mio. (Zinssatz 0,72%) gibt wenig zu reden, hingegen warnt der Ressortleiter Finanzen Kurt Hediger (CVP), dass das nächste Budget mit einem harten „Streichkonzert“ verbunden sein wird. Verschiedene Faktoren, wie der neue Finanzausgleich zwischen den Gemeinden oder die Senkung der Subventionen der Lehrerlöhne verschlechtern die Situation deutlich.

Die Bereinigung der Gestaltungspläne Bachacker führt zu einer lebhaften Diskussion. Einerseits soll der Gestaltungsplan „Lidl“ aufgehoben und andererseits der bereits eingegebene Gestaltungsplan „Landi“ zur Prüfung eingegeben werden. Wie der Gemeindepräsident erklärt, kann gemäss Baugesetz § 47.4 „...ein Gestaltungsplan vom Gemeinderat aufgehoben werden, wenn innert 5 Jahren seit dem Inkrafttreten des Gestaltungsplanes nicht im wesentlichen Umfang mit dessen Verwirklichung begonnen wurde...“. Jürg Nussbaumer (FDP) erklärt, dass wegen der massiven Änderungen ein neuer Plan vorgelegt werden muss. Die gesetzlich geforderte Anhörung der Firma Lidl ist erfolgt, der neue Gestaltungsplan „Landi“ wurde von der Firma Lidl als Grundeigentümer unterzeichnet. Urs Rutschmann (SVP) warnt vor möglichen rechtlichen Konsequenzen und möchte abwarten. Jürg Nussbaumer (FDP) will aber die Landi nicht warten lassen und die Änderungen ohne Verzug vornehmen. Schliesslich hebt der Rat einstimmig den Gestaltungsplan „Lidl“ auf und ersetzt ihn ohne Gegenstimme durch den Gestaltungsplan „Landi“, der zur Prüfung eingereicht wird.

Ferner hat der Rat ...

- vom Rücktritt von Roland Brüderli als Delegierter des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung unterer Leberberg Kenntnis genommen.
- die Verkehrsmassnahmen Nordstrasse (Parkordnung bei der Firma Dosenbach) den Gegebenheiten angepasst.
- die Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofsreglement mit Gebührenordnung gutgeheissen.
- dem Anliegen von Patrick Probst zugestimmt, der die Leitung des Vereins Tagesmütter an eine Sitzung einladen möchte.

Arnold Seiler, Gemeinderatsberichterstatter